

31554, II, L, g, 1

broš. 80 ⁴⁹ / 881



Protokoll

über die

am 22. März 1881

stattgefundene

Versammlung der Kaufleute

betreffend die

Gründung eines Gremiums

der Kaufleute in Laibach.



Laibach.

Im Verlage des Gremiums der Kaufleute zu Laibach.

Druck von Jg. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg.

1881.

1030030709



An der Versammlung nahmen folgende Kaufleute theil:
Alexander Dreo, Leopold Bürger, Peter Lafnik, Franz Kav. Souvan jun., Matthäus Treun, Johann Nchtschin, Franz Fortuna, Anton Fentl, Alfred Ledenicg, Stefan Nagy, J. M. Regorschet, Joh. C. Röger, Victor Schiffer und Ernst Stöckl.

I.

Der Obmann des Comités, Handelskammerpräsident Alexander Dreo, eröffnet die Versammlung und theilt mit, dass von mehreren Kaufleuten der Wunsch nach Bildung eines Gremiums in Laibach ausgesprochen wurde. Dieser Gegenstand wurde in einem Comité, bestehend aus ihm und den Herren Leopold Bürger, Josef Kordin, Peter Lafnik, Franz Kav. Souvan jun., Matthäus Treun und dem Handelskammersecretär Johann Murnik, besprochen, welches sich dahin einigte, die Herren Kaufleute in Laibach zu einer Versammlung einzuladen, denselben den Antrag auf Gründung eines Gremiums zur Berathung und Beschlussfassung vorzulegen, und wenn sich die Versammlung für die Gründung aussprechen sollte, derselben auch zu empfehlen, dass sie den in Druck gelegten Entwurf der Statuten der Berathung und Beschlussfassung unterziehen möchte.

II.

Ueber Antrag des Kaufmannes Anton Fentl wird zum Vorsitzenden der Versammlung der Obmann des Comités Herr Alexander Dreo gewählt.

III.

Das Comitémitglied Matthäus Treun erstattet den Bericht über den Gremial-Schulfond.

„Geehrte Herren! Ich habe die Aufgabe übernommen, in der heutigen Versammlung über den Gremial-Handelschulfond einen Vortrag zu halten. Indem ich mich dieser Aufgabe unterziehe, bemerke ich, daß ich wegen der kurz bemessenen Zeit mich nur auf die Aufzählung der diesfälligen Daten beschränken werde.

Vor dem Jahre 1833 hat in Laibach eine Commerc-Commission bestanden, welche die Aufgabe hatte, über Handel, Industrie und Landwirtschaft an die Behörden Berichte zu erstatten und überhaupt die Interessen des Handels zu vertreten. Diese Institution wurde nach der Wiedereinverleibung Krains in den österreichischen Kaiserstaat wahrscheinlich der unter der französischen Regierung bestandenen „Commission de Commerce“ nachgeahmt; wann diese österreichischerseits eingeführt wurde, läßt sich nicht mit Bestimmtheit angeben, Statuten oder sonstige gesetzliche Verordnungen hiefür bestanden nicht. Diese Commission nannte man in späterer Zeit „die Repräsentanten des Handelsstandes“. Im Anfange des Jahres 1833 waren in dieser Commission die Kaufleute Joh. Bapt. Michholzer, Johann Christian Kanz und Simon Bessiak. Da jedoch in diesem Jahre Michholzer und Bessiak altershalber auf diese Stellen resignierten, so wurden anstatt derselben die Kaufleute Franz Gregl und Ferdinand Josef Schmidt gewählt, welche von der hohen Landesstelle in dieser Eigenschaft bestätigt wurden.

Am 16. September 1833 fand im Rathhause in Anwesenheit des kaiserlichen Rathes und Bürgermeisters Joh. Nep. Gradežky, dann der sämtlichen Magistratsräthe eine Versammlung der Kaufleute von Laibach statt. Der Zweck der Versammlung war die Gründung einer Handelslehranstalt in Laibach. Re-

präsentant Schmidt hielt hiebei an die versammelten Kaufleute eine Ansprache, in welcher er hervorhob, daß der Mangel eines Handelsgremiums in Laibach seit der Wiedereinverleibung Krains in den österreichischen Kaiserstaat für den Handelsstand von großem Nachtheile war, denn letzterer verlor an Kraft, sich und anderen zu nützen, nicht minder an Muth, in diesem Zustande nach kaufmännischer Bildung zu streben und zu zeigen, daß er eines besseren Schicksales würdig sei. Redner versicherte im Namen der Repräsentanten, daß diese alles aufbieten werden, um die Ursachen, die bis dahin auf die Geschäfte der hiesigen Handelsleute störend einwirkten, zu erforschen und zu beseitigen, zugleich aber eine Ordnung herzustellen, welche der hohen Landesstelle den Beweis liefern solle, daß es dem Handelsstande voller Ernst sei, das Wohlwollen der hohen und höchsten Behörden zu erwerben.

Die Repräsentanten bildeten somit nach dem Ausspruche Schmidts den Vorstand des Handelsgremiums, und als solche wurden sie auch zeitweise in den darauf folgenden Acten behandelt. Schmidt erwartete eine Besserung der Zustände nur in der besseren Ausbildung der kaufmännischen Jugend. Er beantragte daher die Gründung einer Handelslehranstalt nach dem Muster der von dem Vorsteher Jakob Franz Wahr geleiteten Privaterziehungs- und kaufmännischen Bildungsanstalt in Graz. Diesem Antrage traten sofort 53 Firmen bei, welche sich verpflichteten, nach eigenhändigem Ansätze Jahresbeiträge von 10 bis 25 fl. so lange freiwillig zu leisten, bis sich Mittel zur Gründung des hiezu nöthigen Fonds gefunden und derselbe auch wirklich creiert sein würde. In den darauf folgenden Jahren folgten neue Subscriptionen, so daß im Jahre 1838 schon 87 Firmen obige Beiträge leisteten und daß in den Jahren 1834, 1835 und 1836 an derlei Einzahlungen 2030 fl. eingiengen.

Laut Protokolls ddto. Stadtmagistrat Laibach, 20. Jänner 1834, verpflichteten sich 42 Kaufleute solidarisch für die richtige Bezahlung des Gehaltes per 450 fl. und eines Quartierbeitrages per 50 fl. C. M. an Herrn Jakob Franz Mahr, Vorsteher der kaufmännischen Bildungsanstalt in Graz, welcher zur Uebernahme der hiesigen Schule gewonnen wurde, und beauftragten die Repräsentanten, mit letzterem den Vertrag abzuschließen. Am 8. März 1834 wurde das Gesuch um die Bewilligung zur Errichtung der Handelsschule überreicht, und am 14. Juni 1834 erfolgte von der k. k. illyrischen hohen Landesstelle die Sanctionierung. Am 7. August 1834 überreichten die Repräsentanten den Lehrplan. Am 19. Oktober desselben Jahres fand in Anwesenheit des k. k. Hofrathes Karl Grafen zu Welsperg, als Stellvertreter des Landesgouverneurs Josef Camillo Freiherrn v. Schmidburg, in dem Baron Rastrern'schen Gebäude am St. Jakobs-Platze (alt Nr. 139), anstoßend an das gegenwärtige Gasthaus „zur Sternwarte“, die feierliche Eröffnung der Handelsschule statt. Die k. k. Studien-Hofcommission hat dieses von der k. k. illyrischen Landesstelle am 14. Juni 1834 sanctionierte, unter Leitung des Jakob Franz Mahr in Laibach bestehende kaufmännische Lehr- und Bildungsinstitut mit Rücksicht auf die bisherigen fünfjährigen befriedigenden Leistungen des genannten Vorstehers mit Decret vom 16. Februar 1839, Z. 752/200, förmlich mit dem Beisatze genehmigt, dass, wie früher, diese Anstalt von dem fürstbischöflichen Consistorium überwacht werde. Im Jahre 1845 wurde nach dem am 29. April des genannten Jahres erfolgten Tode des Vorstehers Jakob Franz Mahr über Verwendung der Repräsentanten des Gremiums von dem hohen k. k. Gubernium die Leitung der Handelsschule dem jetzigen Director Herrn Ferdinand Mahr übertragen. Am 4. April 1851 hat die neucreeirte Handels- und Gewerbekammer beschlossen, die Repräsentanten

des Handelsstandes zu ersuchen, mittelst Circulare die Handelsleute in Laibach zu befragen, ob dieselben die Repräsentation mit allen ihren Obliegenheiten, der Handelskaffe, Handelsschule zc. aufgehoben und an die Handelskammer übertragen wissen wollen, welch' letztere für den bejahenden Fall das weitere Erforderliche bei der k. k. Statthalterei einleiten würde. Infolge dessen hat die damalige Repräsentation des Handelsstandes, bestehend aus den Herren L. C. Luckmann, Karl C. Holzner und Josef Schreyer, das Circulare vom 15. April 1851 an die Handelsleute in diesem Gegenstande erlassen. Sämmtliche auf dem Circulare abgegebenen 55 Erklärungen lauteten dahin, daß die Handelsleute mit obigem Antrage einverstanden sind. Demzufolge hat der damalige Handelsschulfond-Rechnungsführer Josef Schreyer zuhanden des damaligen Kammerpräsidenten L. C. Luckmann ein Kassebuch, welches das Datum des Beginnes, 27. März 1838, trägt, sammt folgendem Kapitale, welches seit dem Jahre 1833 bis 1851 für den Schulfond erzielt wurde, übergeben, und zwar:

3 Stück Metalliques à 5 pCt., zusammen	fl. 2000.—
5 Stück Casino-Actien, auf Ferdinand	
J. Schmidt lautend, à 100 fl. "	500.—
und die bare Kasse per "	332.45
Summe	fl. 2832.45

Mit der weiteren Besorgung der Kassegeschäfte wurde der bisherige Rechnungsführer Josef Schreyer betraut. Am 1. Mai 1856 gieng die Kassegebarung an Herrn Josef Karinger über, welcher dieses Geschäft bis 1. Mai 1865 besorgte; beiden Genannten wurde das Absolutorium ertheilt. Seither wurde dieses Geschäft von dem Herrn Peter Lafnik besorgt. Im Jahre 1861 hörte infolge Beschlusses der Handels- und Gewerbekammer die weitere Einzahlung der subscribierten Beiträge zum Handelsschulfonde seitens der Kaufleute

auf. Am 2. Juli 1865 hat die Handels- und Gewerbekammer erklärt, daß die Verwaltung des Schulfondes nicht ihr, sondern den Kaufleuten in Laibach zustehe, es wurde daher beschlossen, eine Generalversammlung der Kaufleute sowie jener Industriellen, welche zum Schulfonde Beiträge leisteten, einzuberufen, wobei die weitere Verwaltung des Schulfondes be-
rathen werden sollte. In der Sitzung vom 28. November 1866 kam dieser Gegenstand noch einmal zur Sprache, es wurde jedoch kein definitiver Beschluß gefaßt. Der Gegenstand blieb somit bisher in dem gleichen Stadium. Herr Peter Lafnik legte am Schlusse des Jahres 1879 die Rechnung über die Kassegebarung pro 1865 bis 1879, ferner im Monate Februar l. J. jene pro 1880. Sämmtliche Rechnungen wurden geprüft und richtig befunden. Dem Herrn Peter Lafnik sowie den Herren F. X. Souvan und Josef Kordin, welche letzteren die Mitsperre der Kasse besorgten, wurde für ihre Mühewaltung von der Kammer der Dank votiert. Die Genannten wurden gleichzeitig mit der weiteren Besorgung dieser Geschäfte betraut.

Im Dezember v. J. hat die Handels- und Gewerbekammer beschlossen, den Schulfond an ein Handelsgremium auszufolgen, sobald sich ein solches gebildet haben werde. Die Gebarung des Schulfondes seit 30 Jahren sowie der jetzige Vermögensstand sind aus den auf Grund des Kassebuches verfaßten, in den Händen der Kaufleute befindlichen Rechnungsabschlüssen ersichtlich, und zwar:

a) Kassegebarung pro 1851—1880.

	Einnahmen.	fl.	kr.
Beiträge der Kaufleute		6181	95
Aufnahmegebühren der Gremialschüler		7023	50
Austrittsgebühren " " " " "		3585	25
Interessen von Activkapitalien		11609	43
Diverse Empfänge		92	—
		<hr/>	
		28492	13

Ausgaben:		fl.	fr.
Kosten für den Schulunterricht		17025	—
Schulprämien und Regiespesen		812	76
Steuern und Percentualgebühren		68	82
Diverse Ausgaben		815	51
Curverluste bei Werteffecten		851	17
		<hr/>	
		19573	26
Totale:			
Einnahmen		28492	13
Ausgaben		19573	26
		<hr/>	
Vermögensvermehrung		8918	87

b) Bilanz per Dezember 1880.

Activa:		fl.	fr.
Kassebestand		69	24
Werteffecten: 14280 fl. im Curzwerte von		11744	—
Mobilien		80	—
		<hr/>	
		11893	24

Passiva:

Vermögensstand am 31. Dezember 1850			
in C. M.: 2832 fl. 45 fr. = ö. W.		2974	37
Vermögensvermehrung		8918	87
		<hr/>	
Vermögensstand am 31. Dezember 1880		11893	24

Zu bedauern ist, daß das Kassebuch seit 1834 bis 1851 nicht vorhanden ist, um auch über die Gebarung dieser Zeit eine übersichtliche Darstellung geben zu können. Seit der Eröffnung der Gremial-Handelschule bis Dezember 1880 haben 1497 Praktikanten und Lehrlinge des hiesigen Handelsstandes dieselbe besucht. —

Es erübriget für mich noch, den Wunsch auszusprechen, der jetzige Handelsstand möge der Handelsschule jene Aufmerksamkeit zuwenden, welche ihr die Gründer und unsere Vorfahren geschenkt haben; er

möge bestrebt sein, durch gemeinsames Handeln die Schule in den Stand zu setzen, damit sie jederzeit den Anforderungen entspreche und den alten guten Ruf, welchen sie bisher in einem großen Theile des östereichisch-ungarischen Staates genoss, auch in Zukunft bewahre, zum Nutzen der sich dem Handelsstande widmenden Jugend und zur Ehre des Laibacher Handelsstandes."

Dieser Vortrag wurde von der Versammlung mit Befriedigung zur Kenntniss genommen.

IV.

Das Comitémitglied Herr Leopold Bürger begründet den Antrag auf Bildung eines Gremiums nachstehend: „Es ist keine Frage, dass die Interessen des Handelsstandes einer Stadt so weit verzweigte sind, dass das Wohl und Wehe dieser für den einzelnen sowie für das gesammte Staatsleben wichtigen Körperschaft, wie es der Kaufmannsstand ist, wohl verdient, dass sich die Angehörigen desselben zu einem festgegliederten Ganzen vereinigen, dass sie innerhalb der Grenzen ihrer Befugnisse alle Mittel aufbieten, um die Gesamtinteressen des Standes sowie die des Einzelnen nach Kräften zu schützen und zu erweitern.

Dies ist der Hauptzweck der Genossenschaft oder, wie wir es nennen, des Gremiums der Kaufleute.

Ich erlaube mir darauf hinzuweisen, wie sehr erwünscht ein gemeinschaftliches, zielbewusstes Vorgehen in Bezug auf den Lehr- und Dienstverband ist. Wir brauchen heute ganz andere Bedienstete, als man sie von circa 30 Jahren brauchte. Die Freizügigkeit, die übergroße Concurrrenz nehmen mehr als jemals die Thätigkeit des Kaufmannes in Anspruch. Dazu braucht er aber auch fähige Leute. Bei dem heutigen Stande des Geschäftes brauchen wir keine Handlanger, sondern Leute, die auch je nach ihrer Verwendung eine möglichst entsprechende commercielle Bildung haben.

Ich glaube auch, meine Herren, daß Sie mit mir einverstanden sind, wenn ich darauf hinweise, wie sehr erwünscht es wäre, wenn Differenzen zwischen den Mitgliedern des Gremiums und ihren Angehörigen innerhalb des Rahmens der Genossenschaft geschlichtet werden könnten.

Ein besonders wichtiges Moment ist auch da erwähnenswert, nämlich die Gründung von Anstalten, um unsern erkrankten verarmten Genossen eine Unterstützung zukommen zu lassen.

Sie finden schon in den verschiedensten Berufszweigen Fonde zur Unterstützung der Genossenschaftsmitglieder gegründet, und diese Anstalten bewähren sich als segensreich.

Ich glaube auch Sie, meine Herren, werden sich der Anschauung nicht verschließen, daß solche Fonde für die Angehörigen des Handelsstandes unserer Stadt von überaus wohlthätigen Folgen wären, um verarmten Genossen insbesondere im Alter eine kräftige Unterstützung angeheißen lassen zu können.

Eine weitere in vielen Fällen wünschenswerte Einrichtung würde auch dadurch gegeben, daß Auskünfte und Gutachten an Behörden und die Handels- und Gewerbekammer mit viel entsprechenderer Motivierung, als dies von einzelnen Kaufleuten zu erwarten ist, gegeben werden können. In Erwägung des Angeführten finde ich es für angezeigt, daß sich die Kaufleute der Stadt Laibach vereinigen möchten, um speciell ihre Interessen durch ein aus ihrer Mitte gewähltes Organ auf das kräftigste zu wahren, und deshalb erlaube ich mir den Antrag zu stellen:

Die geehrte Versammlung wolle beschließen, es sei ein Gremium der Kaufleute in Laibach zu gründen."

Die Versammlung nahm diesen Antrag stimmeinhellig an.

V.

Der Handelskammersecretär Johann Murnik beginnt mit dem Vortrage des Entwurfes der Statuten des Gremiums der Kaufleute in Laibach.

Das Comitémitglied Leopold Bürger stellt folgenden Antrag:

„Nachdem die Herren die Statuten schon längere Zeit in Händen haben, so wären dieselben paragraphenweise vorzulesen, und wird zu einem oder dem andern Paragraph kein Abänderungsantrag gestellt, so ist derselbe als angenommen zu betrachten.“

Dieser Antrag wird stimmeinhellig angenommen.

Der Handelskammersecretär Johann Murnik trägt sodann die Statuten vor.

Herr Alfred Ledenic beantragt zum § 5, es möge statt „Die Gelder des Gremiums sind stets unter genügender Sicherheit zur Verzinsung anzulegen“ heißen: „Die Gelder des Gremiums sind stets unter pupillar-mäßiger Sicherheit zur Verzinsung anzulegen.“

Die Herren Alexander Dreo, Peter Laßnik, Leopold Bürger und Franz Fortuna sprechen für die Beibehaltung des vom Comité beantragten Textes, worauf Alfred Ledenic seinen Antrag zurückzieht.

Herr Franz Kav. Souvan beantragt, daß der erste Absatz des § 6 statt „Das Gremium wird vertreten und dessen Geschäfte werden besorgt —“ lauten möchte: „Das Gremium wird vertreten und dessen Geschäfte werden unentgeltlich besorgt.“

Herr Leopold Bürger bemerkt, daß eine derartige Bestimmung mehr in den § 9, der vom Gremialvorstande handelt, passen würde, und beantragt, dem ersten Alinea des § 9 wäre folgender Satz beizufügen: „Die Mitglieder des Gremialvorstandes haben ihre Stellen unentgeltlich zu versehen.“

Herr Souvan erklärt sich mit dem einverstanden, worauf der Antrag des Herrn Bürger stimmeinhellig angenommen wird.

Herr Alfred Ledenicg beantragt zum § 11, es solle der Anfang des § 11 statt „Der Vorsteher ordnet die Sitzung an“ lauten: „Der Vorsteher ordnet in der Regel jedes Vierteljahr eine Sitzung an.“

Die Herren Matthäus Treun und Leopold Bürger unterstützen diesen Antrag, Herr Ernst Stöckl spricht für die Aufnahme dieser Bestimmung in die zu verfassende Geschäftsordnung, und Herr Franz Kav. Souvan für die von Comité vorgeschlagene Textierung.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Herrn Alfred Ledenicg mit Stimmenmehrheit angenommen.

Zum § 16 beantragt Herr Alfred Ledenicg, der Anfang des zweiten Absatzes des § 16 möge statt „Ist ein solches nicht getroffen worden, so ist a) eine wöchentliche Gehaltszahlung“ lauten: „Ist ein solches nicht getroffen worden, so ist a) eine monatliche Gehaltszahlung.“

Der Antrag wird stimmeinhellig angenommen.

Zum § 20, Alinea 2, welche lautet: „Der Lehrherr ist verpflichtet, den Lehrling nach vollendeter Lehrzeit — wenn die Aufführung des letzteren eine tadellose war — wenigstens drei Monate als Commis beizubehalten,“ bemerkt Herr Leopold Bürger, dass es angezeigt wäre, auch eine Bestimmung aufzunehmen, die dem Lehrling nach vollendeter Lehrzeit eine ähnliche Pflicht auferlegen würde.

Herr Franz Fortuna beantragt, das zweite Alinea des § 20 in die Statuten nicht aufzunehmen. Er begründet dies damit, dass es angemessener sei, diesbezüglich niemanden eine Verpflichtung aufzulegen und es dem freiem Ermessen beider Theile zu überlassen, wie sich das Verhältnis des Lehrherrn und Lehrlings nach vollendeter Lehrzeit des letzteren gestalten solle.

Herr Peter Laßnik unterstützt den Antrag des Herrn Borredners, der dann auch angenommen wird.

Zum § 24 beantragt Herr Franz Kav. Souvan, das zweite Alinea des § 24 möge statt „In diesem Falle haftet das Gesamtvermögen des Gremiums für seine Verbindlichkeiten“ lauten: „In diesem Falle haftet das Gesamtvermögen für die im § 1 bezeichneten Verbindlichkeiten.“

Nachdem der Handelskammersecretär die Bestimmung des § 24 näher erläutert und auseinandergesetzt hat, dass mit Rücksicht auf die im § 4 enthaltene Bestimmung sowie auf die §§ 1 und 8 der Schlussatz des § 24 keine Zweifel zulasse und das Vermögen im Falle der Auflösung des Gremiums nur dem Zwecke zugeführt werden kann, für den es eingegangen ist oder gewidmet wurde, so zieht Herr Franz Kav. Souvan seinen Antrag zurück.

Zu Verificatoren des heutigen Sitzungsprotokolles werden vom Vorsitzenden die Herren Franz Fortuna und Ernst Stöckl benannt und sodann die Sitzung um 7 Uhr 50 Minuten geschlossen.

Der Vorsitzende:

A. Dreo m. p.

Die Verificatoren:

Franz Fortuna m. p.

Ernst Stöckl m. p.

Der Schriftführer:

Murnik m. p.



